

**9528/AB**  
Bundesministerium vom 11.04.2022 zu 9709/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.162.743

Wien, 7.4.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an meinen Vorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9709/J des Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend OGH urteilte zu Irreführung bei befristeten Sonderangeboten** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Welche konsumentenschutzpolitischen Konsequenzen ziehen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister aus dem OGH-Urteil zur irreführenden Werbung?*

---

Das zitierte Urteil des OGH ist eines von vielen Verfahren, welches der VKI im Auftrag meines Ressorts im Rahmen des gemeinsamen Klagsprojekts führt. Auch im Bereich des unlauteren Wettbewerbs werden regelmäßig und branchenübergreifend Verfahren lanciert und unlautere, insbesondere irreführende Werbemethoden, aufgegriffen. Das gegenständliche Urteil ist ein sehr schönes Beispiel dafür, dass die Klagstätigkeit des VKI einen enorm wichtigen Beitrag zur Rechtsdurchsetzung von Verbraucherrecht für österreichische Verbraucher:innen darstellt.

**Frage 2:**

- *Welche konsumentenschutzpolitischen Aufträge leiten Sie in diesem Fall für den Gesetzgeber ab, um in Zukunft die Konsumenten besser vor solchen Praktiken zu schützen?*

Verfahren, wie das einleitend erwähnte, zeigen deutlich, dass es an Anlassfällen für UWG-Klagen für klagsbefugte Verbände nicht mangelt. Um unlauteren Geschäftspraktiken wirksam begegnen zu können bedarf es aber auch einer in der Praxis unkompliziert handhabbaren Individualrechtsdurchsetzung geschädigter Verbraucher:innen. Einer solchen hat der OGH in seinem Urteil 4 Ob 49/21s vom 16.12.2021 den Weg gewiesen und auch die aktuell umzusetzende Richtlinie (EU) 2019/2161 verpflichtet die Mitgliedstaaten eine solche vorzusehen.

**Frage 3:**

- *Werden Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister in diesem Fall auch aktiv gegen diese Praktiken vorgehen und wenn ja, welche konkreten Schritte bzw. Maßnahmen werden Sie im Sinne der Konsumenten setzen?*

Im Rahmen meiner mir zugewiesenen Kompetenzen bin ich für die Sicherstellung der Rechtsdurchsetzung verantwortlich, welche ich auch weiterhin gewährleisten werde.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch



